

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 7/2023

31. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe – VwVOpfPrä) vom 29. Juni 2023
Az.: 4205/3/1-IV4-60398/23.....S. 150

Siebte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 17. Juli 2023
Az.: 1510/124/19-III4-55666/2023 S. 172

2. Stellenausschreibungen S. 173

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe – VwVOpfPrä)

Vom 29. Juni 2023

I.

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1. Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung vom 27. Juni 2005 (SächsABl. SDr. S. S 226), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2022 (SächsABl. S. 1423) geändert worden sind, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2021 (SächsABl. SDr. S. S 178), in der jeweils geltenden Fassung, Zuwendungen für sozialpädagogische Angebote und Leistungen von Trägern der freien Straffälligen- und Opferhilfe.
2. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.
3. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

II.

Gegenstand der Förderung

Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung fördert Leistungen und Maßnahmen zur Schaffung von Angeboten im Bereich der freien Straffälligen- und Opferhilfe. Die Förderung umfasst folgende Arbeitsfelder:

1. sozialpädagogische Angebote für Gefangene im Justizvollzug, Haftentlassene sowie Probandinnen und Probanden des Sozialen Dienstes der Justiz,
2. Untersuchungshaft-Vermeidung bei Jugendlichen,
3. Betreutes Wohnen,
4. Beratung und Betreuung von Opfern sowie Straftäterinnen und Straftätern,
5. Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straffälligen- und Opferhilfe,
6. Förderung der Zusammenarbeit zwischen der freien und staatlichen Straffälligen- und Opferhilfe, einschließlich Tagungen,
7. wissenschaftliche Untersuchungen in besonders begründeten Ausnahmefällen zur Evaluation von Maßnahmen nach den Nummern 1 bis 6.

III.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Vereine auf dem Gebiet der freien Straffälligen- und Opferhilfe.

IV.**Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**

1. Die Zuwendungen werden im Rahmen der institutionellen Förderung, zum Beispiel der Förderung von Beratungsstellen, oder der Projektförderung gewährt.
2. Die Finanzierung erfolgt vorrangig als Festbetragsfinanzierung, im Einzelfall auch als Anteil- oder Fehlbedarfsfinanzierung.
3. Eine Förderung aus Mitteln des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erfolgt in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Zuschuss) und kann bis zur Höhe von 70 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben, in besonders begründeten Ausnahmefällen auch darüber hinaus, erfolgen. Leistungen können nur für das jeweilige geltende Haushaltsjahr gewährt werden. In besonderen Fällen können auch Zuwendungen für fortlaufende Maßnahmen oder Maßnahmen mit einem Projektzeitraum von mehr als einem Jahr gewährt werden. Mehrere gleichartige Projekte auf örtlicher und regionaler Ebene werden nicht gefördert.
4. Für die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben gelten folgende Bemessungsgrundlagen:
 - a. Personalausgaben für Mitarbeiter bis zur Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zur Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder,
 - b. Honorare einer freien oder nebenberuflichen wissenschaftlichen oder ähnlichen Tätigkeit für Maßnahmen nach Ziffer II Nummer 5 und 7 bis zu 25 Euro je Stunde; eine höhere Vergütung bedarf einer besonderen Begründung,
 - c. Reisekosten entsprechend den §§ 4, 5 Abs. 1, 2, 5 bis 7 des Sächsischen Reisekostengesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (Sächs GVBl. S. 970) geändert worden ist in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Anpassung der in § 5 des Sächsischen Reisekostengesetzes festgesetzten Beträge der Wegstreckenentschädigung vom 3. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 566), in der jeweils geltenden Fassung,
 - d. Sachausgaben in der Höhe der tatsächlichen notwendigen Aufwendungen für die geförderte Maßnahme.

V.**Sonstige Nebenbestimmungen**

Die Bewilligungsbehörde lässt auf Antrag des Zuwendungsempfängers die Verwendung anderer zur Erreichung des Zuwendungszwecks gleichwertiger Standards zu, soweit diese wirtschaftlich sind. Die für die Beurteilung des Antrags erforderlichen Angaben sind diesem beizufügen.

VI.**Verfahren**

1. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsischen Haushaltsordnung, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen worden sind.
2. Zuwendungsanträge sind unter Verwendung des entsprechenden Formblattes (Anlage 1) schriftlich beim Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über den jeweiligen überörtlichen Träger, der eine Stellungnahme hinzufügt, einzureichen. Anträge für institutionelle Förderungen sollen jeweils bis zum 1. Oktober für das folgende Haushaltsjahr vorliegen. Anträge für Projektförderungen müssen mindestens zwei Monate vor Durchführung des geplanten Projektes eingereicht werden. Im Zuwendungsantrag sind die Verfahrensweise und die Ziele, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen, so eindeutig zu bestimmen, dass die Angaben später als Grundlage für die Bewertung des Programmerfolgs dienen können.
3. Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. Darin wird Näheres über die Sicherung einer zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung, über die dem Zuwendungsempfänger obliegenden Mitteilungspflichten und über den Verwendungsnachweis geregelt sowie Hinweise zu den Voraussetzungen für Rücknahme oder Widerruf der Bewilligung und die Zurückforderung der Zuwendung erteilt. Bei der Zuwendungsentscheidung sind auch die Koordinierung der Maßnahmen der freien Träger der Straffälligen- und Opferhilfe sowie deren Zusammenarbeit zu berücksichtigen. In der Regel wird ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen.

4. Der Verwendungsnachweis (Anlage 3) ist spätestens bis zum 31. März des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Kalenderjahres dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung vorzulegen. Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung behält sich Einzelfallprüfungen bei Zuwendungsempfängern vor.
5. Die Weitergabe der Mittel kann in Ausnahmefällen gestattet werden. Ausnahmen sind insbesondere anzunehmen, wenn
 - a) der Zuwendungsempfänger einen Dritten benötigt, um den Zuwendungszweck zu verwirklichen oder
 - b) das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung eine weitere Stelle benötigt, um die Zuwendung an einen großen Kreis Letztempfänger zu verteilen.

Der Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) ist berechtigt, die Zuwendung nach Maßgabe dieser Richtlinie und entsprechend Nummer 12 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung an einen unmittelbar beteiligten Projektpartner oder die jeweils angeschlossenen Verbände und Organisationen (Letztempfänger) weiterzuleiten, soweit dies im Zuwendungsbescheid zugelassen ist. Die Weitergabe erfolgt in privatrechtlicher Form. Im Bewilligungsbescheid ist dem Zuwendungsempfänger die Regelung der vertraglichen Mindestinhalte gemäß Nummer 12.6 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung aufzuerlegen.
6. Der Verwendungsnachweis (Anlage 3) ist spätestens bis zum 31. März des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Kalenderjahres dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung vorzulegen. Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung behält sich Einzelfallprüfungen bei Zuwendungsempfängern vor.

VII.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die VwV Opfer- und Präventionshilfe vom 14. Dezember 2001 (SächsABl. 2002 S. 40), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2021 (SächsABl. SDr. S. S 199), außer Kraft.

Dresden, den 29. Juni 2023

Die Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Katja Meier

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragsteller

Name _____

Anschrift Straße, Haus-Nr. _____

 PLZ, Ort _____

Bankverbindung IBAN _____

 BIC _____

 Kreditinstitut _____

Auskunft erteilt Name _____

 Tel-Nr., E-Mail _____

2. Bezeichnung der Maßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

3. Durchführungszeitraum im Kalenderjahr

von _____ bis _____

4. Beantragte Zuwendung

Zur Gesamtfinanzierung der oben genannten Maßnahme wird eine Zuwendung aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung in Höhe von _____ EUR benötigt (Anhang 3 oder 4).

5. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden soll;
- 5.2 alle Angaben im Antrag (einschließlich Anhänge und Unterlagen) vollständig und richtig sind;
- 5.3 er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist;
- 5.4 er einverstanden ist, dass seine personenbezogenen Daten durch die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, verarbeitet werden dürfen.

6. Anhänge

- Stellungnahme des überörtlichen Trägers (Original) (Anhang 1)
(Bitte gesondertes Blatt beifügen und als Anhang 1 bezeichnen)
- Konzeption (Ziel, Zielgruppe, pädagogisches, methodisches Konzept) (Anhang 2)
(Bitte gesondertes Blatt beifügen und als Anhang 2 bezeichnen)
- Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme (bei Projektförderung) (Anhang 3)
- Haushalts- oder Wirtschaftsplan (bei institutioneller Förderung) (Anhang 4)
- Honorarausgaben (Anhang 5)
- Personalausgaben (Anhang 6)
- Stellenplan (bei institutioneller Förderung) (Anhang 7)

7. Weitere Zuwendungsgeber

- Es wurden Zuwendungen bei Dritten beantragt.
 Zuwendungsbescheide Dritter (in Kopie) liegen an.
- Der/Die Zuwendungsbescheid/-e ist/sind noch nicht erlassen.
 Ansprechpartner/-in beim Zuwendungsgeber _____

Telefon _____

8. Bemerkungen

Die in Nummer 6 genannten Anhänge sind Bestandteile des Antrages. Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Die darin ausgewiesenen Beträge sind bindend. Weitere Deckungsmittel sind nicht vorhanden.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem anliegenden Finanzierungsplan gesichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers und Stempel

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Auszahlungsantrag

1. Antragsteller

Name		_____
Anschrift	Straße, Haus-Nr.	_____
	PLZ, Ort	_____
Bankverbindung	IBAN	_____
	BIC	_____
	Kreditinstitut	_____
Auskunft erteilt	Name	_____
	Tel-Nr., E-Mail	_____

2. Maßnahme (Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

3. Beginn der Maßnahme

voraussichtliche tatsächliche Beendigung _____

4. Erklärungen

- Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Zuwendungsbescheid wird verzichtet.
- Eine Klage gegen den Zuwendungsbescheid wurde vor dem Verwaltungsgericht nicht erhoben.

5. Bewilligungen und bisherige Auszahlungen

Zuwendungsbescheid		Datum	Aktenzeichen
a)			
b)			
c)			
Bewilligter Betrag (EUR)	Prozentsatz	davon ausbezahlt Zuweisung (EUR)	Darlehen (EUR)
a)			
b)			
c)			

6. Nunmehr beantragte Auszahlung

Zuwendungsbescheid	Zuweisung (EUR)	Darlehen (EUR)
a)		
b)		
c)		

7. Veranschlagte Ausgaben

- 7.1 Gesamtausgaben laut Antrag _____ EUR
 7.2 davon zuwendungsfähig laut Bescheid _____ EUR

8. Kostenanfall

- | | Gesamtkosten (Ausgaben, die mit dem Zuwendungszweck im Zusammenhang stehen) | davon zuwendungsfähig (erforderlichenfalls geschätzt) |
|--|---|---|
| 8.1 Bisher bezahlte Kosten | _____ EUR | |
| abzüglich Kosten, die Dritte zu tragen verpflichtet sind | _____ EUR | |
| verbleibender Betrag | _____ EUR | _____ EUR |
| 8.2 Vorliegende unbezahlte Rechnungen | _____ EUR | _____ EUR |
| 8.3 Innerhalb von sechs Monaten zu erwartende Rechnungen | _____ EUR | _____ EUR |
| 8.4 Summe 8.1 bis 8.3 | | _____ EUR |

das sind _____ Prozent von Nummer 7.2

 Unterschrift

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

- Verwendungsnachweis**
 Vorläufiger Verwendungsnachweis

Datum des Zuwendungsbescheides _____

Aktenzeichen _____

1. Empfänger der Zuwendung

Name _____

Anschrift Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

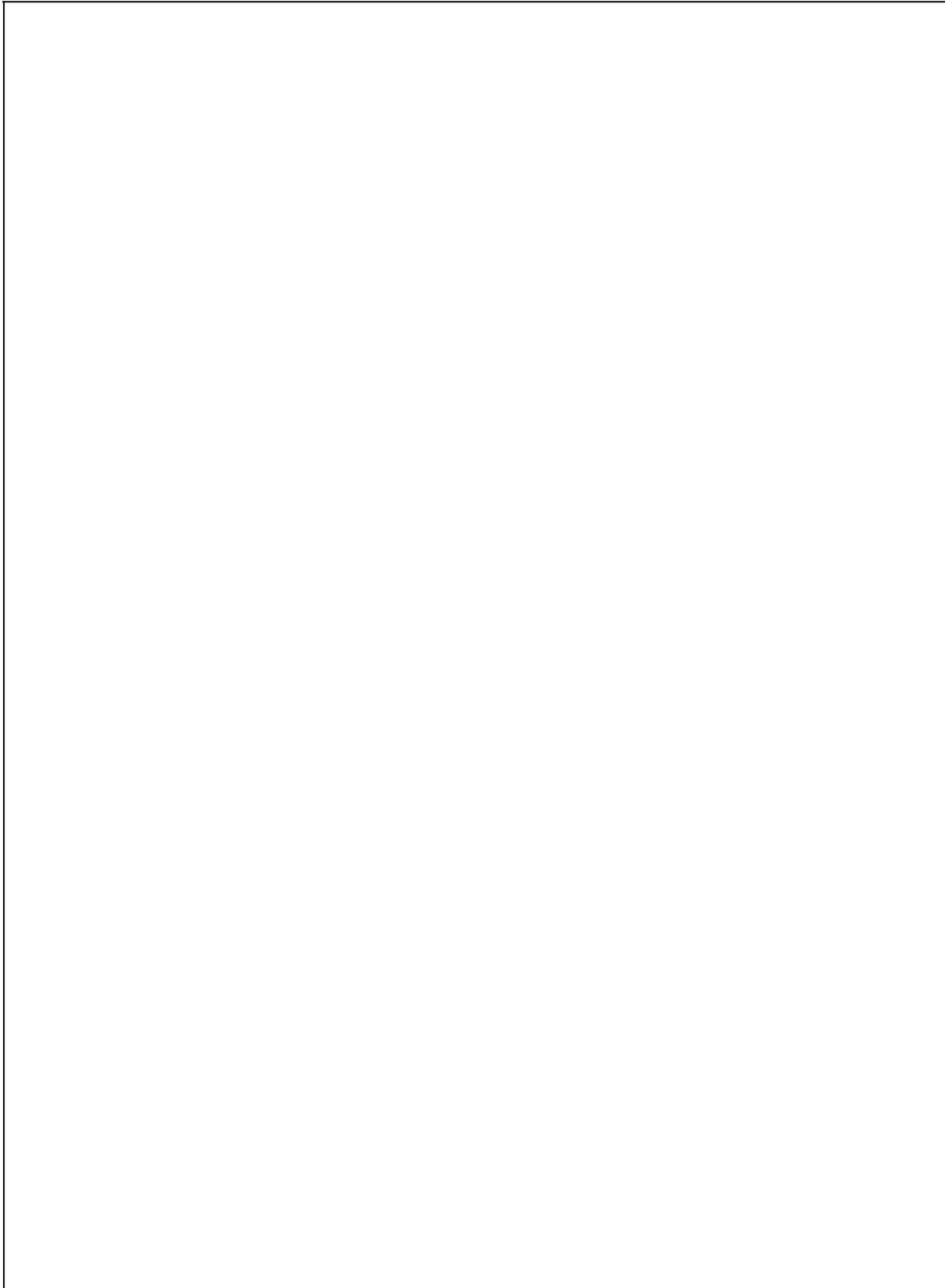
Auskunft erteilt Name _____

Tel-Nr., E-Mail _____

2. Verwendungszweck laut Zuwendungsbescheid

3. Sachbericht

über die Durchführung des Projekts im Bewilligungszeitraum (falls Platz nicht ausreicht,
bitte auf gesondertem Blatt)

Sachbericht (Fortsetzung)

Wir erklären, dass die Zuwendung bestimmungsgemäß verwendet wurde und dass die Nebenbestimmungen im Bewilligungszeitraum eingehalten wurden.

4. Zahlenmäßiger Nachweis bei Projektförderung

Projektförderung

4.1 Einnahmen

	SOLL laut Zuwendungs- bescheid (EUR)	IST (EUR)	SOLL/IST Abwei- chung (Pro- zent)
1. Eigenmittel			
2. Teilnehmerbeiträge			
3. Bußgelder			
4. Einnahmen aus Erstattun- gen			
4.1 Zuschüsse durch das Ar- beitsamt			
4.2 Zuschüsse durch andere Einrichtungen			

5. Sonstige öffentliche Mittel - genaue Bezeichnung -			
5.1 des Bundes			
5.2 des Landes			
5.3 des Landkreises			
5.4 der Stadt/Gemeinde			
6. Sonstige Mittel (Sponsoren, Spenden etc.) - genaue Bezeichnung -			

7. Zuschuss des Sächsischen Staatsministeriums der Jus- tiz und für Demokratie, Eu- ropa und Gleichstellung			
Summe Einnahmen			

5. Zahlenmäßiger Nachweis bei Institutioneller Förderung

Institutionelle Förderung

5.1 Einnahmen

	SOLL laut Zuwendungs- bescheid (EUR)	IST (EUR)	SOLL/IST Abwei- chung (Pro- zent)
Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge			
Erlöse aus dem Verkauf von Ge- genständen			
Einnahmen aus Veröffentlichun- gen			
Einnahmen aus Vermietung			
Zinsen			
Sonstige Einnahmen (Sponsoren, Spenden etc.)			

Bußgelder			
Zuschüsse durch das Arbeitsamt			

Zuwendungen Dritter			
- des Landes			
- des Landkreises			

- der Kommune			

Zuschuss des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung			
Summe Einnahmen			

5.2 Ausgaben

Institutionelle Förderung

	SOLL laut Zuwendungs- bescheid (EUR)	IST laut Abrechnung (EUR)	SOLL/IST Abwei- chung (Pro- zent)
Personalausgaben			
Vergütungen für Angestellte			
Vergütungen für sonstige Hilfs- leistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnah- men)			
Löhne der Arbeiter/Arbeiterinnen			
Löhne für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeiter/Arbeiterinnen (Arbeitsbeschaffungsmaßnah- men)			
Ausgaben für betriebsärztliche Untersuchungen			
Beiträge für Berufsverbände			
Honorarausgaben			
Summe Personalausgaben			
Sächliche Ausgaben			
Geschäftsbedarf			
Bücher und Zeitschriften			
Post- und Fernmeldegebühren			
Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände (auf gesondertem Blatt untersetzen und begründen)			
Betriebskosten/Reinigung und In- standhaltung der Räume			
Mieten und Pachten			
Fortbildung			
Reisekostenvergütung (nach Maßgabe §§ 4, 5 Abs. 1, 2, 5 bis 7 SächsRKG)			
Übertrag der sächlichen Ausga- ben			

Institutionelle Förderung

	SOLL laut Zuwen- dungs-bescheid (EUR)	IST laut Abrechnung (EUR)	SOLL/IST Abwei- chung (Pro- zent)
Übertrag der sächlichen Ausgaben			
Kosten für Veröffentlichungen, Do- kumentation, Öffentlichkeitsarbeit			
Versicherungskosten			
Betreuungsaufwand			
Sonstiges			
Summe sächliche Ausgaben			
Gesamtausgaben			

6. Außer den in

 Nummer 4.2

 Nummer 5.2

aufgeführten Ausgaben fallen noch Ausgaben an für:

Der Verwendungsnachweis hierüber wird voraussichtlich vorgelegt bis _____ .

 Originalbelege liegen geordnet nach Ausgabenpositionen als Anlage (Nummer 4.2 o-
der

5.2 Ausgaben) bei

 Zuwendungsbescheide Dritter liegen als Kopie bei
7. **Bestätigungen**

Es wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Sachbuchauszügen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind.
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden.
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom _____

Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme

Hinweis:

Die Ausgabensätze sind zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit **detailliert** anzugeben und gegebenenfalls einzeln zu erläutern. **Pauschale Angaben genügen nicht.** Auf Verlangen sind die Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen.

Ausgabenübersicht

Angaben in EUR

1. Personalausgaben

2. Honorarausgaben

3. Sachausgaben*)

_____ EUR

Summe der Gesamtausgaben im beantragten Durchführungszeitraum

*) Anschaffungen/Leistungen über 410 EUR sind auf einem gesonderten Blatt zu begründen.

Finanzierung der Gesamtmaßnahme

	Betrag in EUR	Prozent
Gesamtausgaben im beantragten Durchführungszeitraum	_____	100
<hr/>		
1. Eigenmittel	_____	_____
2. Teilnehmerbeiträge	_____	_____
3. Bußgelder	_____	_____
4. Einnahmen aus Erstattungen		
4.1 Zuschüsse durch das Arbeitsamt	_____	_____
4.2 Zuschüsse durch andere Einrichtungen	_____	_____
(_____)		
5. Sonstige öffentliche Mittel		
- genaue Bezeichnung -		
5.1 des Bundes	_____	_____
5.2 des Landes	_____	_____
5.3 des Landkreises	_____	_____
5.4 der Stadt/Gemeinde	_____	_____
6. Sonstige Mittel (Sponsoren, Spenden etc.)		
- genaue Bezeichnung -		
(_____)	_____	_____
7. Erwarteter Zuschuss des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung	_____	_____

Summe der Gesamtfinanzierung

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom _____

Haushalts- oder Wirtschaftsplan

Einnahmen	Betrag in EUR	Prozent
Eigenmittel	_____	_____
Mitgliedsbeiträge	_____	_____
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	_____	_____
Einnahmen aus Veröffentlichungen	_____	_____
Einnahmen aus Vermietung	_____	_____
Zinsen	_____	_____
Sonstige Einnahmen (Sponsoren, Spenden etc.)	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Bußgelder	_____	_____
Zuschüsse durch das Arbeitsamt	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Zuwendungen Dritter		
- des Landes	_____	_____
_____	_____	_____
- des Landkreises	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
- der Kommune	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Erwarteter Zuschuss des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung	_____	_____
Gesamteinnahmen	_____	100

Ausgaben	Betrag in EUR	Prozent
Personalausgaben		
Vergütungen für Angestellte	_____	_____
Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	_____	_____
Löhne der Arbeiter/Arbeiterinnen	_____	_____
Löhne für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeiter/Arbeiterinnen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	_____	_____
Ausgaben für betriebsärztliche Untersuchungen	_____	_____
Beiträge für Berufsverbände	_____	_____
Honorarausgaben (Anhang 5)	_____	_____
Sächliche Ausgaben		
Geschäftsbedarf	_____	_____
Bücher und Zeitschriften	_____	_____
Post- und Fernmeldegebühren	_____	_____
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (auf gesondertem Blatt untersetzen und begründen)	_____	_____
Betriebskosten/Reinigung und Instandhaltung der Räume	_____	_____
Mieten und Pachten	_____	_____
Fortbildung	_____	_____
Reisekostenvergütung (nach Maßgabe §§ 4, 5 Abs. 1, 2, 5 bis 7 SächsRKG)	_____	_____
Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	_____	_____
Versicherungskosten	_____	_____
Betreuungsaufwand	_____	_____
Sonstiges (auf gesondertem Blatt untersetzen und begründen)	_____	_____
Gesamtausgaben	_____	100

Anhang 5

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom _____

Honorarausgaben

lfd. Nr.	Funktion im Projekt	Beschäftigungs- zeitraum	Vergütung pro Stunde (EUR)	Stunden innerhalb des Beschäftigungs- zeitraumes	Jahresaufwand (EUR)

Anhang 6

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom _____

Personalausgaben**Hinweis:**

Bei mehreren Beschäftigten ist der Anhang 6 für jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten gesondert auszufüllen.

Name, Vorname: _____ Stunden pro Woche: _____
 Beschäftigt seit: _____ Bezeichnung: _____
 Eingestuft nach TV-L _____
 nach besonderem Tarifvertrag _____

a) Lohn/Gehalt

Personalkostenabrechnung	ab _____	ab _____	ab _____
Entgeltgruppe			
Stufe			

1	2	3	4
Monatliche Bruttovergütung:			
Grundvergütung			
Tarifliche Stellenzulage			
Vermögenswirksame Leistung			
Gesamt			
Arbeitgeberanteile:			
Rentenversicherung			
Arbeitslosenversicherung			
Krankenversicherung			
Pflegeversicherung			
monatlicher Gesamtaufwand			
Gesamtbruttovergütung	x _____ Monate	x _____ Monate	x _____ Monate
(Zwischensumme)	= _____ EUR	= _____ EUR	= _____ EUR

Summe (Spalte 2 bis 4)	=	_____	EUR
Urlaubsgeld (brutto)	+	_____	EUR
Weihnachtsgeld (brutto)	+	_____	EUR
Gesamtbruttovergütung	=	_____	EUR

b) Ausgaben für Beiträge zu Berufsverbänden _____ EUR

c) Ausgaben für betriebsärztliche Untersuchungen _____ EUR

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Anhang 7
(Institutionelle Förderung)

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom _____

Stellenplan

Bezeichnung	Entgeltgruppe Lohngruppe	Stellenzahl aktu- elles Haushalts- jahr	Stellenzahl zu beantragendes Haushaltsjahr
Tarifliche Angestellte	10	_____	_____
(ohne Förderung durch das Arbeitsamt)	9	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Arbeiter/Arbeiterinnen	_____	_____	_____
(ohne Förderung durch das Arbeitsamt)	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Personal gesamt		_____	_____

Siebte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte

Vom 17. Juli 2023

I.

Ziffer I der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 22. März 2022 (SächsJMBl. S. 23), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 16. Mai 2023 (SächsJMBl. S. 89) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In den Nummern 22 und 24 werden jeweils die Wörter „alle Verfahren der Referate in allgemeinen streitigen Zivilsachen und Mietsachen ab dem 13. April 2022,“ durch folgende Buchstaben a und b ersetzt:
 - „a) alle Verfahren der Referate in allgemeinen streitigen Zivilsachen und Mietsachen ab dem 13. April 2022,
 - b) alle Verfahren ab dem 6. September 2023
 - aa) zu Entscheidungen über die Vornahme richterlicher Untersuchungshandlungen, soweit die Verfahren von der Staatsanwaltschaft elektronisch übermittelt werden, mit Ausnahme des ermittlungsrichterlichen Bereitschaftsdienstes,
 - bb) zu Strafschadigungsanträgen in elektronisch geführten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Zwickau,
 - cc) in sonstigen Strafsachen, soweit sie sich ausschließlich gegen Erwachsene richten und die Verfahren von der Staatsanwaltschaft elektronisch übermittelt werden,“

2. In Nummer 41 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

3. Folgende Nummer 42 wird angefügt:

**„42. Staatsanwaltschaft Zwickau
ab dem 6. September 2023**

- a) alle Strafsachen einschließlich Vorprüfverfahren der Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsabteilungen der Hauptstelle, ohne die Zweigstelle Plauen, soweit sie sich ausschließlich gegen Erwachsene oder unbekannte Personen richten und die zugrundeliegenden Verhandlungen im Sinne des § 163 Absatz 2 Satz 1 der Strafprozessordnung von den nicht aktenführenden Strafverfolgungsbehörden auf der Grundlage von § 4 der Dokumentenerstellungs- und -übermittlungsverordnung elektronisch übermittelt werden, einschließlich aller zugehörigen Angelegenheiten der Vermögensabschöpfung, Strafvollstreckung, Strafschädigung und Gnadenprüfung, die in der Hauptakte oder zusätzlichen Heften der Hauptakte zu führen sind, sowie der Asservatenverwaltung,
- b) alle Verfahren der Führungsaufsichtsstelle bei der Staatsanwaltschaft Zwickau, soweit sie von der Hauptstelle geführt werden.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 6. September 2023 in Kraft.

Dresden, den 17. Juli 2023

Die Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
in Vertretung
Mathias Weilandt

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landgerichts (R 3) beim Landgericht Dresden

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um eine Stelle

einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters am Landessozialgericht (R 3) beim Sächsischen Landessozialgericht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
1097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten
des Verwaltungsgerichts Dresden (R 2 +Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Görlitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin/
eines Richters am Amtsgericht als weiterer aufsichtsführender Richter (R 2)
beim Amtsgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Landessozialgericht (R 2)
beim Sächsischen Landessozialgericht**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Korrektur

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die bereits im Sächsischen Justizministerialblatt Nr. 6/2023 vom 30. Juni 2023 ausgeschriebene Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht
als ständige Vertreterin/als ständiger Vertreter
des Direktors des Amtsgerichts (R 2)
beim Amtsgericht Aue - Bad Schlema**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts (R 2)
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Meißen**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das
Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um

**vier Stellen
einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur der Staatsanwaltschaft gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sind

**zwei Stellen
als Notarassessorin/Notarassessor (w/m/d)**

zu besetzen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Ausführung der Bundesnotarordnung (VwV Notarwesen) zu entnehmen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Zweite Juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note

- „vollbefriedigend“ oder
- eines gehobenen „befriedigend“ (8,00 Punkte), in diesem Fall jedoch

mindestens 16,00 Punkte in Summe beider Staatsprüfungen, absolviert haben.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Weitere Auskünfte erteilt Frau Waschesczio (0351/ 564 16317).

Bewerbungen sind bis spätestens **31. August 2023** an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Referat III.2
Hansastraße 4
01097 Dresden

zu richten.

Das Sächsische Landesarbeitsgericht sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zu besetzen:

Geschäftsleiterin bei dem Arbeitsgericht Zwickau (m/w/d)

Eine Teilzeittätigkeit in einem Mindestumfang von 0,75 AKA ist möglich.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden. Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Laufbahnausbildung der Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 1 (Fachrichtung Justiz) oder über einen Abschluss als Rechtspflegerin/Rechtspfleger verfügen, der zumindest das Gebiet "Arbeitsrecht" beinhaltet.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 1 (bis Besoldungsstufe A 12).

Es werden vielseitige Rechtskenntnisse erwartet. Erfahrung in Verwaltungsaufgaben, die zum Aufgabenprofil der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter gem. Abschnitt II der VVV Geschäftsleiter zählen, ist von Vorteil. Die Mitarbeiterführung soll erfolgreich erprobt worden sein. Bewerberinnen und Bewerber sollen Kreativität, Initiative und Bereitschaft zum Führen im Team mitbringen.

Aufgrund der Vorgesetztenfunktion ist die Ausschreibung an Bewerberinnen und Bewerber gerichtet, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 bzw. entsprechender Entgeltgruppe befinden.

Soweit Sie die Voraussetzungen erfüllen, wird um Zusendung Ihrer aussagefähigen und vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des Aktenzeichens 200-1/23 gebeten. Die Bewerbung muss bis zum **25. August 2023** eingegangen sein bei:

Herrn Präsidenten des
Sächsischen Landesarbeitsgerichts
Zwickauer Straße 54
09112 Chemnitz

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen schwerbehinderter Personen bevorzugt berücksichtigt.

Die sächsische Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber sollen bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, das Sächsische Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht Zwickau erklären.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung ist das Einverständnis zur elektronischen Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite des Freistaates Sachsen unter www.sachsen.de/datenschutz.html sowie auf der Internetseite des Arbeitsgerichts Zwickau unter <https://www.justiz.sachsen.de/arbqz/datenschutz-4164.html>.

Herausgeber:

**Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung
(SMJusDEG),**

Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.